



105844 - Der Abstand, der es erlaubt, das Gebet zu kürzen

Frage

Ist es möglich das Gebet zu kürzen, wenn ich weiß, dass ich (von der Reise) später zurückkehren werde? Beträgt der Abstand der Reise 80 km hin und zurück oder nur hin, so dass es mir erlaubt ist das Gebet zu kürzen und zusammen zu legen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Reise, die es einem gestattet die Erleichterungen der Reise in Anspruch zu nehmen, ist das, was entsprechend der Gewohnheit als Reise bezeichnet wird und die Distanz beträgt ungefähr 80 km. Wer also verreist (hin) und diesen Abstand oder mehr durchquert, der darf die Erleichterungen der Reise, wie das Streichen über die Ledersocken für drei Tage und Nächte, das Zusammenlegen und Kürzen der Gebete und das Fastenbrechen im Ramadan, in Anspruch nehmen.

Wenn der Reisende das Land/die Stadt erreicht, zu das/der er verreist und die Absicht fasst sich dort länger als vier Tage aufzuhalten, soll er nicht die Erleichterungen der Reise in Anspruch nehmen. Und wenn er die Absicht fasst sich vier Tage oder weniger aufzuhalten, dann darf er die Erleichterungen der Reise in Anspruch nehmen.

Der Reisende, der sich in einem Land/einer Stadt aufhält, aber nicht weiß wann seine Sache beendet wird und er keine bestimmte Zeit für den Aufenthalt festgesetzt hat, soll die Erleichterungen der Reise in Anspruch nehmen, auch wenn er lange bleibt.

Fazit ist, dass der Abstand der Hinfahrt nicht weniger als 80 km sein darf, damit es dir erlaubt ist das Gebet zu kürzen. Und wenn sich dein Aufenthalt länger als vier Tage ausdehnt, dann musst du das Gebet vollständig verrichten.



Was das Zusammenlegen zwischen dem Mittags- und Nachmittagsgebet und dem Abend- und Nachtgebet angeht, so ist dies dem Reisenden erlaubt. Es ist auch dem Sesshaften erlaubt, wenn es ihm schwer fällt jedes Gebet in seiner Zeit zu beten, aufgrund einer Krankheit oder wichtigen Arbeit, die er nicht hinaufschieben kann, wie der Student, der eine Prüfung ablegt, oder der Arzt, der eine Operation durchführt usw.

Für mehr Nutzen siehe die Antwort auf die Frage Nr. [97844](#) .

Und Allah weiß es am besten.